

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinte
Breslau I, Caschenstr. 9. — Fernspr. 3775.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt.
Breslau.

Alle Sendungen sind nicht an Persone, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Das Kunstgewerbe gehört in des Baumeisters Faust. — Haustürbeschläge. — Einfamilienhaus für Ökonometrat Bormann in Danzig-Langfuhr. — Drahtziegel. — Verschiedenes.

Das Kunstgewerbe gehört in des Baumeisters Faust.

(Nach einem Vortrage, gehalten in der Vereinigung Berliner Architekten.)

Als junge Bauführer ärgerten wir uns über die Maßen, daß alles Teure, Schöne und Gute im Kunstgewerbe aus dem Auslande stammte: aus Frankreich, Österreich, Belgien oder gar aus England, während alle Billige und Wenigschöne in Deutschland hergestellt war. „Billig und schlecht“, das bekannte Wort Reulaux, paßte ja damals auf mancherlei Gebieten. Wenn man z. B. die Tapetenhersteller fragte: Warum machen Sie denn nur diese billigen Muster? Warum sind alle teuren und schönen Tapeten aus Paris und London? Dann hieß es: Ja die Franzosen und Engländer haben die besten Künstler zur Verfügung und Maschinen, die wir gar nicht bezahlen können. Dagegen ist nichts zu machen. So war es bei den Bronzesachen, so auch bei den Möbeln. Im Auslande entwarfen die Baumeister die kunstgewerblichen Erzeugnisse; bei uns taten dies unzulängliche Zeichner, weil man kein Geld hatte. Das war der eine Grund des völligen Verfalles des deutschen Kunstgewerbes. Das zweite Uebel war, daß der Fabrikant glaubte, nicht bloß etwas von der Kunst zu verstehen, sondern das alles viel besser als der Baumeister verstand. Der alte Semper in seinem so oft genannten, aber so selten gelesenen Meisterwerke „Der Stil“, schildert dies höchst anschaulich und vergänglich. Hat sich der Fabrikant z. B. für Seiden oder Samtweberei eine neue Maschine bestellt, dann steht er bescheiden daneben solange der Ingenieur und seine Leute sie aufstellen, sobald es sich aber um Farbe und Muster handelt, dann schiebt er den Architekten bei Seite. Das versteht er viel besser „denn jeder Esel glaubt bekanntlich etwas von der Kunst zu verstehen“. So steht in der ursprünglichen ersten Auflage. In der zweiten Auflage fehlt diese herzerfrischende Grobheit. Wer mag sie ausgemerzt haben? Aber wenn schon der große Semper solche Erfahrungen machen mußte, dann kann man sich vorstellen, wie es im Allgemeinen zugeht. Da die Fabrikanten von Kunst nichts verstanden, so waren auch die anbefohlenen Kunstwerke darnach.

Das änderte sich am Schlusse der siebziger Jahre. Mit den französischen Milliarden war Wohlstand und Reichtum im Vaterlande eingezo-gen. Es erhoben sich monumentale Geschäftshäuser, Banken, Bierpaläste und Wohnhäuser in großer Anzahl. Bei diesen Bauten waren die Architekten die Herren der künstlerischen Einzelheiten, und unauslöschlicher Ruhm gebührt den großen Architekten jener Zeit, welche zumeist heute noch schaffen und wirken. Sie ließen sich die künstlerische Ausbildung sämtlicher Einzelheiten nicht aus der Hand winden. Sie zeichneten alles selbst, bis zum letzten Türdrücker. Jedes Möbel entstammte ihrer Hand. Die Gläser, das Porzellan, die Wäsche verdankte ihnen ihre Gestalt; und das gesamte deutsche Kunstgewerbe schwang sich auf eine bis dahin seit langem nicht erreichte Höhe. Dabei verdrängte es selbstverständlich, unterstützt durch den Schutzzoll, die ausländische Einfuhr völlig. Ja es eroberte sich sogar das Ausland. Als ich zu Ende der achtziger Jahre nach Aachen kam, da erzählten mir Aachener: Ja, früher, wenn wir eine Aussteuer kaufen wollten, dann gingen wir nach Lüttich. Heutzutage kommen die Belgier herüber und kaufen Möbel und Culvrepoli bei uns! Das war das deutsche Kunstgewerbe in der Faust des Baumeisters. Es ist ein unauslöschlicher Ruhmestitel besonders der Berliner Architektenschaft diese

stolze Blüte des deutschen Kunstgewerbes gezollt zu haben. Wir müssen sie alle mit Stolz nennen: Kaiser u. von Großheim, Ende u. Boeckmann, Emmerich, Kyllmann u. Heyden, Ebe u. Benda, Zaar, Hartung, Schwachten, Cramer u. Wolfenstein, Groplius u. Schmieden, Otzen u. a. m

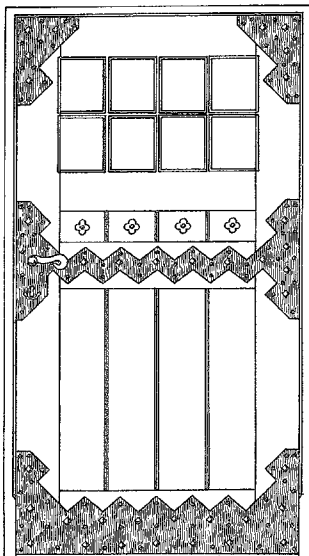
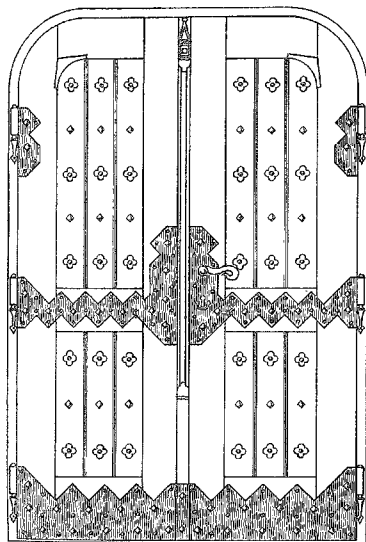
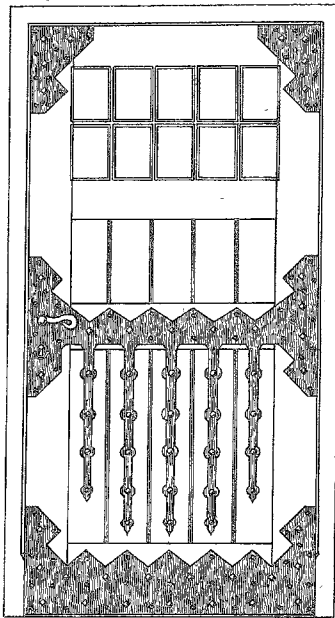
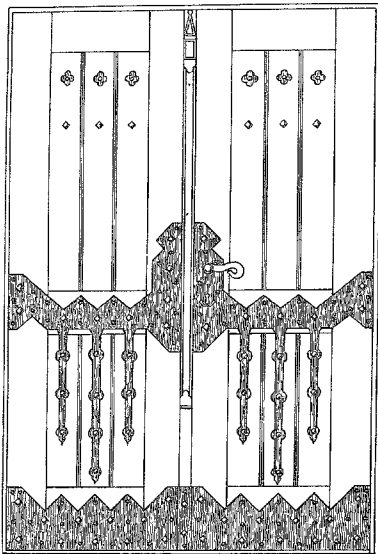
Jeder junge Baumeister setze denn auch seine Ehre darein, alles selbst zu zeichnen. Mit diesem Fühlen waren alle erzo-gen! Allerdings waren oft heftige Kämpfe zu bestehen, um alt eingessene Handwerksmeister und verständnislose Bauherren abzudrängen. Besonders schwierig war das bei kirchlichen Bauten und gelang auch oftmals nicht.

Steht das deutsche Kunstgewerbe heute noch auf derselben Höhe? Davon ist keine Rede mehr. Die Erzeugnisse sind von einer Formlosigkeit und Häßlichkeit, soweit sie nicht alte Sachen nachahmen, daß sie den eignen Freunden selbst Bedenken einflößen. Woher ist das gekommen? Haben die Baumeister, dieselben, die das deutsche Kunstgewerbe auf eine so große Höhe gebracht hatten, so versagt? O nein. Eine andere Menschenschicht hat das deutsche Kunstgewerbe mit Beschlag belegt. Wenn man jetzt sieht, daß sich englische, französische und italienische Erzeugnisse bei uns wieder heimisch machen und im Auslande deutsche kunstgewerbliche Erzeugnisse keine Käufer mehr finden wollen, so verlohnt es sich darüber nachzudenken.

Um zu verstehen, wie das alles so kommen konnte und mußte, sei ein Abschnitt auf die Erziehung der Maler und Bildhauer erlaubt. Als Ausführende seiner Entwürfe bedarf der Baumeister natürlich kunstgübter Hände. Das müßten nun eigentlich die Maler und Bildhauer sein. Aber dazu sind sie gar nicht erzo-gen. Und das ist der große Mangel ihrer Erziehung. Daran geht ein großer Teil dieser so tüchtigen Menschenklasse zu Grunde. Die Kunstakademie besuchen sicherlich die künstlerisch Begabtesten des ganzen Volkes. Aber um sich durchzurufen, dazu gehört überaus große Begabung und Glück. Allen denen, welchen das nicht gelingt, bleibt ein schlimmes Dasein beschieden, denn die Maler können nichts als Landschaften, höchstens noch Bildnisse malen und die Bildhauer nichts als nackte Besessene formen. Hätte man sie neben der hohen Kunst mit dem Kunstgewerblichen ihres Berufes erzo-gen, könnte der Maler Innenräume ausmalen, Stoffe und Tapeten zeichnen, könnte der Bildhauer Möbel, Ornamente und Gefäße formen, dann würden diejenigen Maler und Bildhauer, welchen es mit der hohen Kunst nicht glückt und als Kleinkünstler in das Kunstgewerbe „herunterinken“, wie sie das nennen, dort ihr gutes Auskommen finden und das Kunstgewerbe auf künstlerischer Höhe halten, wie dies zu allen Zeiten der Fall gewesen ist. Das Kunstgewerbe hat zur Zeit der Gotik und Renaissance so herrliche Werke hervor-gebracht, die heute noch mit Gold aufgewogen werden, weil Künstler das Kunstgewerbe betrieben haben. Welche Menschen-schicht aber betreibt heute das Kunstgewerbe? Die künst-lerisch Begabten des Volkes beziehen wie gesagt die Kunst-akademien. Für die sogenannten Kunstgewerbeschulen, welche inzwischen gegründet wurden, bleibt daher an Kunstbegabten wenig übrig. Nur der Anstreicherlehrling, welcher noch einige Begabung verrät oder der geschickte Schlosser, Tapezier- oder Tischlerlehrling besucht diese Schulen und lernt dort, nicht die Handfertigkeiten seines Faches, wie es sein sollte, damit er ein

(Fortsetzung Seite 287.)

HAUSTÜRBSCHLÄGE



guter Handwerker sei, sondern das Entwerfen von künstlerischen Gegenständen. Was daraus wird und was daraus geworden ist, das sehen wir ja. Solche Kunstgewerber nehmen sich dann die Möbelschler, die Bronzewarehersteller und Stoffwebereien. Das sind billige Arbeitskräfte.

Danach sollte man meinen, läßt sich hier einwerfen, daß das Kunstgewerbe in die Faust der Maler und Bildhauer gehört, nicht in die des Baumeisters. O nein, Bekanntlich nehmen die Baumeister die Stellung des Komponisten in der Musik ein. Der Komponist wird in der Regel keinerlei Instrument mit besonderer Auszeichnung spielen. Er tritt auch nicht als Mitspieler auf. Dagegen hängt das Wohl und Wehe seiner Komposition von dem Orchester und den einzelnen Kräften ab. Umgekehrt sind der erste Geiger oder die erste Sängerin gewöhnlich keine Komponisten; hier liegen in der Regel nicht ihre Fähigkeiten; daraufhin sind sie nicht ausgebildet. Aber ohne Erste Geigen und ohne Solo-Gesangskräfte, die sich weit über das Gesamt-Orchester erheben, scheidet die Ausführung des Musikwerkes. Der Architekt ist der Komponist. Dazu ist er herangebildet; das macht seine tägliche Beschäftigung aus. Maler und Bildhauer sind seine erste Geigen und Sänger, die Kunsthandwerker bilden das gut besetzte Orchester. Wenn aber die Orchestermglieder sich ans Komponieren begeben, dann wird gewöhnlich auch ein entsprechendes Kunstwerk daraus — so etwa wie unser heutiges Kunstgewerbe. Was dabei für Mißverständnisse und unmögliche Dinge zum Vorschein kommen können, zeigt besonders das Ornament.

Das Ornament ist eine Blüte der Baukunst und eine Schöpfung des reifen Baukünstlers, und aller Orten daher das ausdrucksvollste Erkennungszeichen für die Zeit, welcher ein Bauwerk angehört. Nach der Art des Ornamentes kann man ein Bauwerk in jedem Stil auf ein bis zwei Jahrzehnte sicher einschätzen. Es ist also ganz klar; das Ornament ist ein ebenso wesentlicher wie kennzeichnender Bestandteil des Bauwerkes. Daß die geistigen Urheber des Ornamentes die Baumeister sind und waren dürfte nicht bestritten werden. — Als durch die Wiederaufnahme der Gotik und durch das Bekanntwerden der japanischen Kunst die Blätter und Blüten unserer Pflanzen zum Ornament herangeholt wurden, da bemächtigten sich auf einmal die Maler desselben. Auf einem kleinen Bogen Papier ließen sie die Blätter und Blüten sich in allen möglichen Stellungen und unmöglichen Farben umher-tummeln. Als ob nicht auch das gemalte Ornament zuerst den Zweck hat einen ganz bestimmten Ort im Bauwerk oder am kunstgewerblichen Erzeugnisse zu schmücken. Von dessen Gestalt, Größe und Höhe hängt die Form des Ornamentes ab. Die Freiübungen auf dem Papier sind wie das Schwimmen auf dem Stuhl. Genützt haben diese Prunkeure daher nur dem Verleger. Es waren gar keine Ornamente. Was nicht in natürlicher Größe, für einen bestimmten Ort am Bau, am Möbel oder an der Tapete gezeichnet und geformt wird, taugt nichts.

Aus der völligen Unkenntnis dessen, was ein Baumeister alles gelernt hat, um all die Meisterwerke zu schaffen, mit denen die Kunstgelehrten dann ihre Bücher füllen, ist ja auch die schnurrige Ansicht entstanden, daß es im Mittelalter ein Rezept gab, ein selbsttätig wirkendes Geheimmittel, mit dessen Hilfe einfache Handwerker wie die Steinmetzen, die herrlichen Dome der gotischen Kunst zaubern konnten. Ebenso brauchte man zur romanischen Zeit nur Theologie zu studieren, um durch besondere Gnadengabe auch sofort Baumeister zu sein und die herrlichen romanischen Münster errichten zu können. Das ist dieselbe Gemütsstimmung, die da glaubt, mittelst des Mikroskops das Ornament schaffen zu können. Das Schaffen des Ornamentes ist Sache des Baumeisters, des Komponisten. Das hat er gelernt, das ist sein Können, seine Kunst, seine Beschäftigung. Der ersten Geige ist das verschlossen. So wenig die Maler Ornamente entwerfen können, noch weniger sind sie im Stande die Gesamtformen der Möbel zu erfinden. Gesimse sind ihnen natürlich unbekannt. Daher betrachten sie dieselben als überflüssig, ja höchst verderblich. — Was versteht schließlich denn der Maler und der Bildhauer von Konstruktion und den Eigenschaften der verschiedenen Verwendungsstoffe? Wenn man sich die Möbel daraufhin ansieht, dann muß man zugeben, daß diejenigen, welche nicht alte Stile nachahmen, am meisten gegen jede sachgemäße Ausbildung sündigen. Aber, hält man mir vielleicht entgegen, künstlerisch

steht das Alles doch auf großer Höhe. Das muß noch viel mehr bestritten werden. Vorab fehlt diesen Sachen zumeist die Natürlichkeit und Selbständigkeit, die jeder höheren Kunstleistung eigentümlich ist. Die „Pose“ ist es wohl auch, welche bei so vielen Bildhauerwerken zur Abwehr herausfordert. Der Überblick und die Kenntnisse der gesamten Kunstformen und Kunstzeugnisse ist natürlich nur dort zu finden, wo man sie gelernt hat. Wie man sie erlernt hat, ist schließlich gleich, aber man muß sie erlernt haben. In 3 Jahren auf einer Kunstschule lernt man nur einen sehr geringen Teil davon. Dagegen erlernt und betreibt der Baumeister sein Lebenlang das Formenfinden und Schaffen in der gesamten Kunst, der großen Baukunst, von der das Kunstgewerbe nur einen Teil, allerdings ein sehr reizvoller ist. Daher möge der Baumeister dieses wichtige Gebiet nicht aus seiner Hand entsinken lassen und wo er es bisher vernachlässigte, dann fasse er wieder zu. Das Kunstgewerbe gehört in des Baumeisters Faust!

Max Hasak, Regierungs- und Baurat a. D.

Haustürbeschläge.

Architekt Eilert Franzen in Berlin-Pankow.

(Abbildungen auf Seite 386.)

Die schönen alten Zeiten, in denen selbst das einfachste Tor reiche Schmiedearbeit erhielt, sind leider lange vorüber; heutzutage hat der Schlosser mit dem Beschlagen einer Tür nicht mehr viel zu tun. Ein paar Bänder und das Schloß mit samt den Drückern werden von einer Fabrik fertig bezogen, eingesetzt und die gesamte Schlossarbeit ist fertig.

Und doch liegt es so nahe, gerade an der Tür, dem Eingange zum Hause, durch eiserne Beschläge die Abwehr gegen unrechtmäßiges Eindringen zum Ausdruck zu bringen und die Sicherung des Besitzes zu kennzeichnen. Unsere Altvordern haben das auch verstanden und mit Liebe und Sorgfalt kunstvolle Schmiedearbeiten selbst an untergeordneten Türen, Tor-eingängen u. dgl. angebracht. Heute ist man leider mehr und mehr davon abgekommen und das liegt wohl hauptsächlich, wenigstens in den meisten Fällen, an dem Kostenspunkte. Aber es lassen sich doch auch mit geringen und einfachen Mitteln wirkungsvolle Beschläge herstellen, wie dies die hier beigefügten Abbildungen zeigen sollen. Mit 3—5 mm starkem Eisenblech, gehämmert und entsprechend ausgeschnitten, mit geschmiedeten flachköpfigen und vierkantigen Buckelnägeln befestigt, vervollständigt durch einzelne geschmiedete Rosetten und Buckelnägel, selbstverständlich auch mit geschmiedeten Drückern läßt sich schon ein degedener Beschlag erzielen.

Durch Anwendung von Farbe, schwarz mit weiß, kann dann die reizvolle Wirkung desselben noch bedeutend erhöht werden.

Einfamilienhaus für Ökonomierat Borrmann in Danzig-Langfuhr.

Architekt Kurt Arnheim in Oliva.

(Abbildungen auf Seite 388 und 389, sowie eine Bildbeilage.)

Am Anfange der großen Allee, neben einem alten Landhause, wird dieses Gebäude errichtet und sollte in seiner äußeren Erscheinung das Gepräge eines Landhauses zeigen, dabei würdig und schwer wirken, um neben dem Nachbarhause bestehen zu können. Die Größe der Erdgeschosflur, sowie die Anzahl der oberen Schlafzimmer waren gegeben.

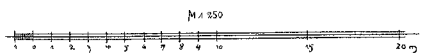
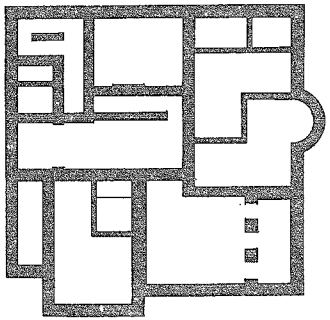
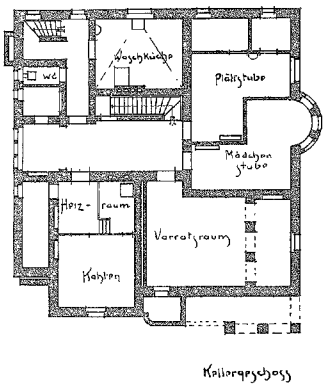
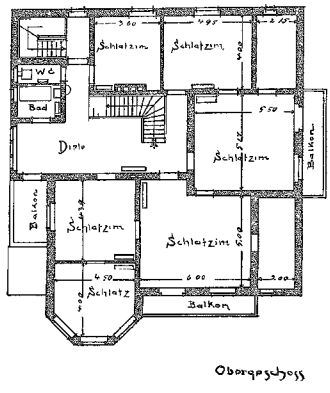
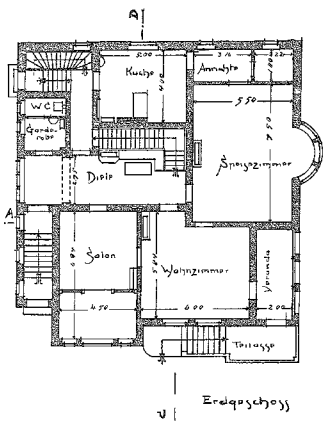
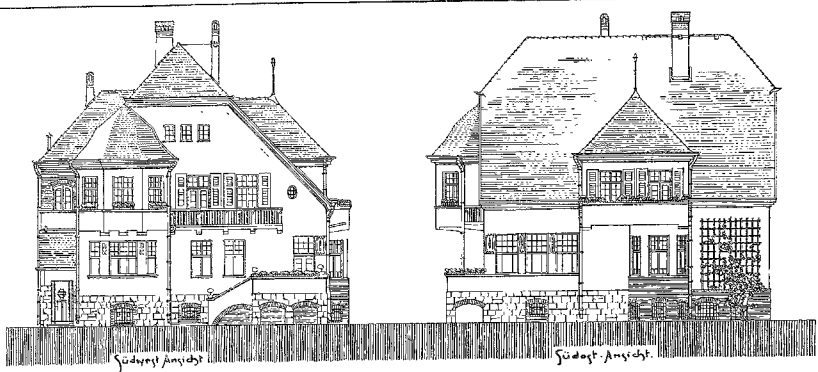
Durch die Haupteingangstür gelangt man zum Eingangsfuhr, welcher mit neun Stufen zur Diele führt, an die sich das Empfangszimmer, das Wohnzimmer, das Speisezimmer und die Kleiderablage mit daneben liegendem Abort anschließen.

Dem Wohnzimmer ist noch die Hauslaube mit davorgelagerter Plattform, von der man über eine Treppe zum Garten kommt, angegliedert.

Von der Diele führt ein Nebenfuhr zur Küche, die durch einen Anrichteraum, neben dem die Speisekammer liegt, mit dem großen Speisezimmer verbunden ist.

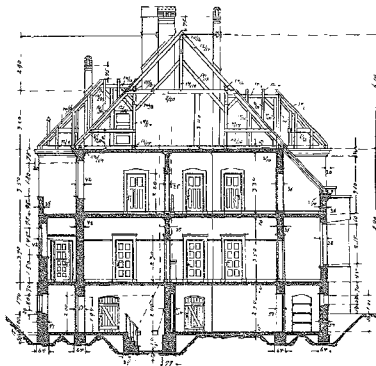
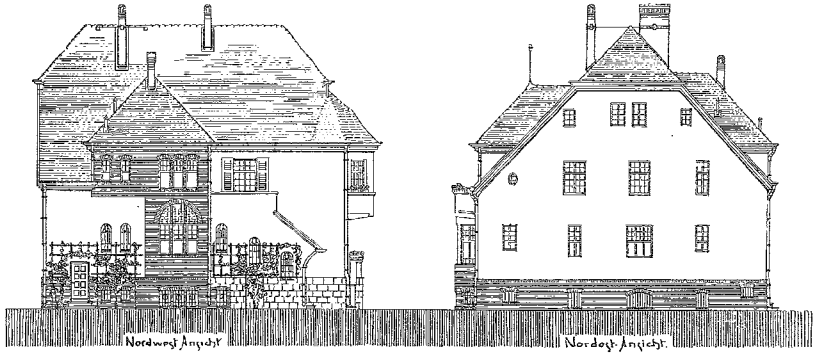
Während der Hauptaufgang zum Obergeschoß in der Diele liegt, ist am Ende des Nebenflurs eine zweite Treppe angeordnet, die von den Dienstboten benutzt werden soll. Hier

(Fortsetzung Seite 390.)

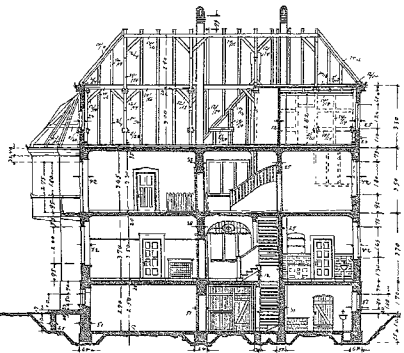


Kurt Arnhem, Arch. Oliva

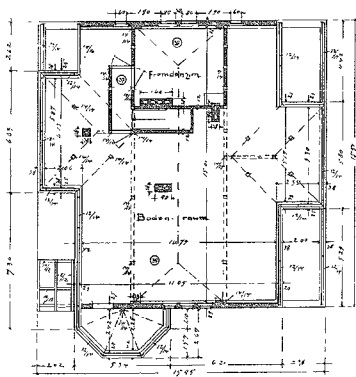
Einfamilienhaus für Ökonomenrat Bormann in Danzig-Langfuhr. □ — □ Architekt Kurt Arnhem in Oliva.



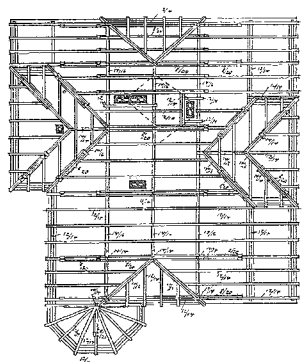
Schnitt A-B



Schnitt C-D



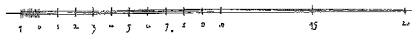
Dachgeschoss



Sperranlage

M 1:250

Kart. Zeichnung, Arch. Oliva



liegt auch der Nebeneingang für den Wirtschaftsvorkehr nach der Küche und der Eingang zum Keller; ein zweiter Kellereingang befindet sich unter der Haupttreppe.

Das Obergeschos enthält sechs Schlafzimmern, wovon zwei noch kleine Nebenräume für Schränke haben, Badezimmer, Abort und Diele, von der man auch zu einem größeren Austritt gelangt, der für die Reinigung von Kleidungsstücken bestimmt ist.

Im Dachgeschos liegt noch ein Fremdzimmer und der große Trockenboden.

Das Kellergeschos enthält Waschküche, Plättstube mit kleineren Nebenräumen, Mädchenstube, Vorratsräume, Heiz- und Kohlenräume sowie einen Geräteraum zur Aufstellung von Gasmesser u. dgl.

Die äußeren Wandflächen sollen mit rauhem Zementmörtelputz versehen werden, so daß eine hellblaugraue Tönung hervorgerufen wird.

Die Fenster werden weiß, die Läden hellblau gestrichen und letztere mit aufschablonierten Mustern geschmückt. Das Dach wird als Biberschwanz-Kronendach eingedeckt.

Die Baukosten belaufen sich auf rd. 50 000 M.



Drahtziegel.

Der zunehmende Mangel an Grund und Boden in unseren Städten auf der einen, und die steigenden Anforderungen der Bau- und Feuerpolizei auf der andern Seite, drängen beständig darauf hin, unsere Baukonstruktionen in der Ausdehnung zu verringern und zu verbessern. Früher, wo die Bevölkerung sich nicht so eng zusammendrängte, und der Boden weniger Wert hatte, konnte man sich, abgesehen davon, daß auch die Baustoffe und die Arbeitslöhne billiger waren, meterdicke Wände ohne große Nachteile leisten. Heute ist das anders, denn bei den stetig, und oft ins Ungeheure steigenden Bodenpreisen muß buchstäblich mit jedem Zentimeter Platzlänge gerechnet werden. Die zunehmende Verbesserung unserer Baustoffe ließ auch eine bedeutende Verringerung der Stärken der Umfassungs- und tragenden Wände zu, deren Mindeststärke schließlich im ganzen Reihe festgelegt wurde. Ebenso verhält es sich mit den Zwischenwänden, die lediglich Trennwände ohne tragende Verrichtung sind. Hier war selbst die $\frac{1}{2}$ Stein (12 cm) starke Wand eine zu dicke, ganz abgesehen davon, daß sie bei wechselnder Einteilung der Geschosse, stets auf wieder Gold kostende Träger gesetzt werden mußte. Es tauchten daher auch bald Verfahren auf, die zunächst in der Dicke bis auf 3 cm herunterginge, andererseits so hergestellt wurden, daß sie auf jeden Balken, oder ganz frei, aufgesetzt werden konnten. Ihre Zahl wuchs ins Erckleckliche und die verschiedensten Stoffe wurden dazu verwendet.

So entstanden z. B. die sogenannten Gußwände von Swieziki in Bromberg, die aus eingeschalteten Rohrmatten mit beiderseitigem Gipsfuß an Ort und Stelle hergestellt wurden. Die Gipsdielen, die in der Werkstatt in bestimmten Längen und Stärken angefertigt werden, die Schilfbretter usw. Von Rohr als Untergrund dieser Wände wich schließlich die Rabitzwand ab, die ein Drahtnetz verwendet, aber dieses, dem Mörtel sehr wenig Halt gebenden „Gerippes“ wegen, ihrem Verputzstoff Beimengungen von Leim und Käberhaaren geben mußte.

Allen diesen Verfahren hafteten natürlich auch Mängel mancherlei Art an, die sie teils wieder von der Bildfläche verschwinden ließen, teils auf engere Gebiete beschränkten, wo die Vorteile in der Herstellung die Nachteile der Verwendung aufhoben, oder die liebe Wohnheit sie nicht aussterben ließ. Die Rabitzwand war schließlich diejenige, welche sich am längsten im Gebrauch hielt.

Schließlich erschien eine neue Art derartiger Wände, die eine fast allseitige Verwendung zuließ, und die namentlich auf das innere Halt gebende Gerippe von völlig anderen Grundstoffen ausging. Darauf fußend, daß jede Art Mörtel am besten auf Ziegel haftet, weil dieser zwar wasserabsaugend wirkt, andererseits aber dem Mörtel nicht so viel Feuchtigkeit entzieht, daß er nicht genügend langsam abbinden könnte, wurde gebrannter Ziegelton als Grundstoff gewählt. Natürlich ließ sich dieser nicht in so geringer Stärke als Platte und aus einem Stück herstellen, auch mußte er sich leicht in beliebige

Form und Größe zerlegen lassen, und Krümmungen aller Art ermöglichen. So mußte ähnlich wie bei Rabitz ein allerdings steiferes Drahtgerippe als Gerippe eingefügt werden, die Kreuzstellen der Gewebemassen wurden aus kreuzförmigen Ziegeltonkörperchen verbunden, so daß vom Drahtgerippe nur so viel frei blieb, um mit der Scheere durchtrennen zu können, während die Tonkörperchen eine gleichmäßige Decke auf beiden Seiten bilden, die durch regelmäßige kleine Öffnungen eine Verbindung der beiderseitigen Putzoberzüge zuließ, wodurch die Standfestigkeit wesentlich erhöht wird. Das so entstandene Erzeugnis erhielt, seiner Zusammensetzung nach, den Namen „Drahtziegel“.

Dieses Erzeugnis läßt eine von seinem Erfinder wohl anfänglich selbst kaum geahnte fast unbegrenzte Verwendungsmöglichkeit bei bestem Erfolge und einfachster Verarbeitung zu, so daß es sich sehr schnell eingeführt hat und wohl nirgends mehr ganz unbekannt ist, wenn es auch merkwürdigerweise noch nicht so allgemein verwendet wird, als es seiner vielen Vorzüge wegen verdient. Da hier zunächst die Wände in Rede stehen, so soll seine Verwendung dazu in der Hauptsache zuerst kurz erläutert werden. Das Spannen des steifen und doch blidsamen neuen Baustoffes ist das denkbar einfachste. Die 1 m breiten und 5 m langen, in jede beliebigen anderen Maße leicht zu bringenden Bahnen, werden an der Decke und dem Fußboden mittelst Haken und Bandseilen befestigt, also über die ganze Höhe des zu trennenden Raumes gezogen, um dann durch Einziehen der Haken straff angezogen zu werden. Wo der Drahtziegel nicht auf Balken trifft, wird an richtiger Stelle, und zwar unten wie oben, eine Latte eingefügt. So wird Bahn an Bahn gespannt, und die etwas übergreifenden Stöße mit gewöhnlichem Draht verbunden. Diese Wände, in Zement- oder Gipskalkmörtel 5 cm stark verputzt, sind rissfrei, schallsicher und haben eine hervorragende Standfestigkeit, auch ist ihre Feuerfestigkeit eine vollständige.

Aus der Verringerung der Wandstärken ergeben sich notwendig auch Veränderungen in den Deckenherstellungswesen. Wo im Allgemeinen zunächst wägerechte Decken angewendet werden, stehen uns zunächst die Holzdecken mit der üblichen Ausführungsart und die zwischen Träger gespannte Massivdecke zur Verfügung. Auch diese haben im Laufe der Zeit zu mehrfachen Veränderungen Anlaß gegeben, und zwar einerseits infolge von Mängeln, die ihnen anhaften, andererseits ihres hohen Eigengewichts wegen, welches starke und teure Unterstützungen erforderte. Die Holzdecken haben zunächst den Nachteil, daß sie fast in ihrer ganzen Masse aus leicht brennbarem Stoffe, aus unverputztem Holze bestehen, wodurch man ja auf die Massivdecken kam. Auch die übliche Schaldecke mit Rohrgewebe und Putz, hat ihre bekannten erheblichen Mängel. Drahtziegel ist der einzige Stoff, welcher eine massive Decke ersetzt, ohne daß die Holzbalken wegzufallen brauchen. Die Balkendecken werden unterseits mit Drahtziegel bespannt und die einzelnen Bahnen in oben erwähnter Weise mit Draht verbunden, dagegen erfolgt dann der Verputz. Solche Decken trocknen sehr schnell, vermeiden Schwamm- und Rissbildung, sind rissfrei und feuerfest.

Der Fußboden wird ebenfalls durch Drahtziegel gebildet, und zwar wird letzterer über die vorher mit Pappe abgedeckten Balken gespannt, wie bei den Wänden befestigt, und dann gleichmäßig mit Zementestrich beschüttet. Die Felder zwischen den Balken bekommen durch beiderseitig ausgesparte Löcher im Estrich, die durch die Fußleisten unsichtbar gemacht werden, den nötigen Luftdurchzug. Die Balken können, da sie frei liegen, keine Drehungen ausführen, ohne daß Gefahr für das Zerspringen des Estrichs entsteht. Auf solchen Fußböden kann unmittelbar Linoleum, Terrazzo, Dielen, Platten usw. gelegt werden, er kann auch roh liegen bleiben, z. B. bei Getreidespeichern. Selbstverständlich läßt sich vorstehend kurz beschriebenes Verfahren auch auf Trägern, statt auf Balken anwenden, und hat dieser Fußboden bei einer Tragfähigkeit von 5000 kg/qm ein nur sehr geringes Eigengewicht den Massivfußböden gegenüber und noch den Vorteil vieler schalldämpfender Hohlräume.

Außer den graden Decken kommen auch gewölbte in Frage; für diese ist die Eigenlast der angrenzenden Wände von erheblicher Wichtigkeit, da alle Gewölbdecken nach manchen oder allen Seiten Schub ausüben. Haben die früheren dicken Wände ein oft über das Bedürfnis hinausgehendes

Gegengewicht, so war dieses bei den neuen leichten Wänden grade umgekehrt. Hier mußte also ein vollständiger Wandel erfolgen, wollte man in solchen Fällen nicht auf die dünnen Wände überhaupt verzichten. Es lag nahe, auch die Gewölbe aus den dünnen und leichten Stoffen herzustellen, aus dem die Wände bestanden, dazu mußte aber ein nicht tafelförmiger, sondern sich den einzelnen Gewölbeformen anschmiegender Baustoff zur Verfügung stehen, und feiert hier der Drahtziegel ebenfalls einen hohen Sieg, denn seine Steifheit, verbunden mit seiner Biegeunfähigkeit nach jeder Richtung, lassen jede gewünschte Form ohne Schwierigkeit und ohne Einschaltung hervorbringen, und erreicht man ein sehr tragfähiges Gewölbe.

Unter vielen anderen Gewölben vermittelt Drahtziegel hergestellt, ist im Stadttheater zu Cottbus eine Kuppel von rd. 14 m Durchmesser und rd. 2,60 m Höhe hergestellt ausgeführt, daß die untere Seite in Gipskalkmörtel getupzt ist, während die obere Seite, wie gewöhnlich, ungetupzt blieb. Trotzdem der Drahtziegel hier nur einseitig eingebettet ist, hat die Kuppel keinerlei Veränderungen gezeigt, obgleich sie in nicht schonendster Weise von einer bedeutenden Anzahl von Leuten, die auf dem Bau beschäftigt waren, begangen wurde. Ein weiterer Versuch ist auf der Ausstellung in Görlitz gemacht worden, wo ein Treppenauf von mehr als 14 Stufen Länge (also mehr als das durchschnittliche Bedürfnis) aus einer beiderseitig mit Zement 5 cm starken verputzten Drahtziegelbahn, die oben und unten angehängt war, hergestellt worden war; darauf waren lose die Knaggen für die Stufen, diese selbst, und das Handgeländer aufgestellt. Trotzdem die Treppe so schlicht wie nur möglich hergestellt war, mehrere Monate im Freien stand, und von einer Unzahl Menschen begangen wurde, hat sich nicht die geringste Veränderung gezeigt. —

Für Kirchengewölbe eignet sich der Drahtziegel ausgezeichnet, da er sich mit leichteren Unterstützungen wie bei jeder anderen Ausführungsart ohne Lehrgerüst oder Schalung in beliebige Spannweiten und Formen bringen läßt. Bei zahlreichen Kirchen sind die Gewölbe in dieser Weise hergestellt, und haben sich bisher, nach vieljähriger Dauer keinerlei Anlässe zur Bemängelung ergeben.

Daß Drahtziegel ein vorzüglicher Stoff zur Bekleidung von Innenflächen, von Mansarden und anderen Flächen, teils, um sie zu Wohnungszwecken einzurichten, teils der Feuersicherheit wegen, ist, braucht eigentlich nicht erst besonders hervorgehoben zu werden, immerhin mögen darüber noch einige Worte gesagt sein. Bekanntlich hat sich längst ergeben, daß die Unverwundlichkeit der Baustoffe an sich kein Schutz gegen Feuersgefahr ist, wenn die lagernden Stoffe genügend Brennstoff besitzen. Hier hat sich gezeigt, daß offen liegendes Eisen nicht nur keine Sicherheit bietet, sondern sogar gefährlich ist, denn es wird im Feuer leicht weich und läßt dann die Steindecken herausrutschen, die im Herunterfallen die unteren Fußböden mit durchschlagen, wodurch von oben bis unten Löcher geschaffen werden, welche wie Schornsteine wirken und dem Feuer erst Zug geben. Will man nun von diesem Verfahren nicht abgehen, so muß man die Träger gegen die Einwirkung der Hitze durch Ummantelung schützen, d. h. möglichst stark verputzen. Dies läßt sich durch die schon erwähnte Art der Ummantelung mit Drahtziegel, gegen den man 3—4 cm stark putzt, in befriedigender Weise erreichen. Ebenso kann jede Säule und dergl. schnell und sicher mit Drahtziegel ummantelt und getupzt werden. In neuerer Zeit ist man vielfach auf die hölzernen Bauverbände wieder zurückgekommen weil diese nicht das große Gewicht und die Durchschlagskraft haben. Eine feuersichere Balkendecke ist ja vorstehend schon beschrieben, wo man aber Balken nur ummanteln will, wobei neben einer Verbilligung auch noch eine bedeutende Gewichtsverminderung eintritt, wird der Verputz mit Drahtziegel wiederum unschätzbare Dienste leisten.

Ein Dach, dessen Sparren unterhalb mit feuerfesten Drahtziegelputz versehen sind, kann fast nicht durchbrennen, ebenso wenig ein solcher Fußboden, höchstens könnte etwa ein Durchkühlen ohne helle Flamme eintreten, was sehr viel Zeit beansprucht. Man kann also mit Drahtziegel ummantelte Holzbauweise als durchaus feuersicher betrachten, und wird ihnen in vielen Fällen den Vorzug vor Eisenbauten geben müssen.

Zum Ende sei noch darauf hingewiesen, daß der Drahtziegel, auch dazu berufen ist, in der Architektur mitzuwirken,

z. B. lassen sich weit ausladende Gesimse ausgezeichnet aus Drahtziegel, der über ein in der gewünschten Form vorgebogenes Rundisen gezogen wird, herstellen, ohne daß diese Herstellungsweise das ungeheure Gewicht massiver Gesimse hat.

Die Verwendungsmöglichkeiten des Drahtziegels*) sind demnach recht vielfacher und vielseitiger Art, und in der Tat liegt in demselben ein Baustoff vor, der als eine wertvolle und dauernde Bereicherung des neuzeitigen Bauwesens anzusprechen ist. Georg Schneider, Architekt in Ströbitz.

Verschiedenes.

Technisches.

Anstrich für feuchte Kellerwände. 93 Teile Ziegelmehl und 7 Teile Bleiglätte werden zusammengemischt und mit Leinölmilch zu einer dicken, gerade streichbaren Masse angerührt. Der Anstrich wird in 3 bis 4 Tagen hart und hindert das Durchdringen von Feuchtigkeit.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Deutscher Architekten- und Ingenieur-Verein. Die diesjährige Tagung der 38. Abgeordneten-Versammlung findet in Darmstadt am 27. und 28. August statt. Die Sitzungen beginnen am 27. August um 9 Uhr vormittags. Am 28. August, 11 Uhr, ist ein Vortrag des Landbauinspektors Klöppel-Berlin: „Die Tätigkeit des Vereins im Verfolg der Verbands-Denkschriften von 1908 über künstlerische Ausgestaltung von Privatbauten und Ingenieurbauten“ angesagt. Besichtigungen bemerkenswerter Bauten unter sachverständiger Führung sowie Ausflüge sind in abwechslungsreicher Weise vorgesehen.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Prüfung von Bauten aus Stampfbeton. Von dem deutschen Ausschuss für Eisenbeton sind ausgearbeitet:

1. Allgemeine Bestimmungen für die Vorbereitung, Ausführung und Prüfung von Bauten aus Stampfbeton.
2. A) Normen für vergleichende Druckversuche mit Stampfbeton (Laboratoriumsversuche) und
3. B) Bestimmungen für Druckversuche bei der Ausführung von Bauten aus Stampfbeton.

Durch Runderlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 19. Juli 1909 sind die Bestimmungen fortan bei den Bauausführungen im Bereiche der Staatsbauverwaltung und der Staatsseisenbahnverwaltung zu beachten und den Verdingungen und Verträgen zugrunde zu legen. Die Bestimmungen für Druckversuche bei der Ausführung von Bauten aus Stampfbeton (zu 3) können nach der Fußnote auf Seite 3 auch bei der Ausführung von Eisenbetonbauten sinngemäße Anwendung finden. Es kosten Abdrucke: zu 1 40 Pfg., zu 2 und 3 je 15 Pfg. (Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W. 66.)

Wettbewerbsergebnis.

Plauen i. V. In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Rathausneubau daselbst (vergl. „Ost. Bau-Ztg.“ S. 603/08) entschied das Preisgericht einstimmig dahin, daß von den 113 eingegangenen Entwürfen keiner sich so besonders auszeichnet, daß die Verteilung der Preise in der ausgeschrieben Abstufung erfolgen konnte. Es wurde die Verteilung von drei 1. gleichen Preisen in Höhe von zusammen 19000 M und zwei gleichen 2. Preisen in Höhe von zusammen 5000 M beschlossen. Es erhielten einen 1. Preis der Entwurf mit dem Kennwort: „Vorhof“, Verf. Arch. Willi Graf-Stuttgart, desgl. der Entwurf mit dem Kennwort: „M. 27 G. 37“, Verf. Arch. Dipl.-Ing. Max Wrba-u. Prof. Georg Wrba-Dresden, sowie der Entwurf mit dem Kennwort: „Vogtland“, Verf. Arch. Willy Graf-Stuttgart. Ein 2. Preis wurde dem Entwurf mit dem Kennwort: „Heimatschutz“, Verf. die Bauärzte Weidenbach-u. Tschammer-Leipzig zuerkannt, ebenso dem Entwurf mit dem Kennwort: „Plauen mit Stadtwappen“, Verf. Arch. W. Brurein-Charlottenburg. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf mit dem Kennwort: „Heimat“, Verf. Arch. Camillo Günther-Hamburg,

*) Nähere Einzelheiten darüber gibt ein Druckheftchen der Fabrikanten P. Strauß u. H. Ruff in Cottbus, welche auch genaue Anleitungen zu den Drahtziegel Ausführungen geben oder Vorarbeiter zur Verfügung stellen.

der Entwurf mit dem Kennwort: „Heimische Bauweise“ Verf. Prof. Dr.-Ing Vetterlein-Darmstadt, der Entwurf mit dem Kennwort: „Stadtbild“, Verf. die Arch. W. Lossow- u. Hans Kühne-Dresden und der Entwurf mit dem Kennwort: „Barock“, Verf. Arch. Willi Beer-Frankfurt a. M.

Rechtswesen.

rd Beschädigung eines Hauses durch Ausschachtungen und Auspumpen auf dem Nachbargrundstück. Eine Baufirma hatte auf einem Grundstück Ausschachtungen und Auspumpungen vorgenommen. Dadurch war das Nachbarhaus baufällig, rissig und unbewohnbar geworden, und die Eigentümer desselben klagte infolgedessen gegen die Baufirma auf Schadenersatz. Die Beklagte wandte ein, sie sei zum Schadenersatz nicht verpflichtet, denn gemäß § 906 des B. G. B. könne der Grundeigentümer die von dem Nachbargrundstück ausgehenden Einwirkungen insoweit nicht verbieten, als die Einwirkung durch eine Benutzung des Nachbargrundstücks herbeigeführt wird, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich sind. — Indessen hat das Oberlandesgericht Hamburg die Ersatzforderung für begründet erachtet. Von einer Anwendbarkeit des § 906 könne hier gar keine Rede sein; denn die Beeinträchtigungen, die das Haus des Klägers durch Ausschachtungen und Auspumpungen auf dem Nachbargrundstück erleidet, handelt es sich nicht um Zuführungen störender Einflüsse, sondern um Entziehung des stützenden Untergrundes durch Vertiefung des Nachbargrundstücks gemäß § 909 des B. G. B. In solchem Fall braucht sich der Kläger die Beeinträchtigung seines Eigentums auch dann nicht gefallen zu lassen, wenn etwa derartige Vertiefungen nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich sein sollten. Die Beklagte war vielmehr zur Vornahme der Ausschachtungen und Auspumpungen auf dem Nachbargelände nur befugt, wenn sie dafür sorgte, daß der

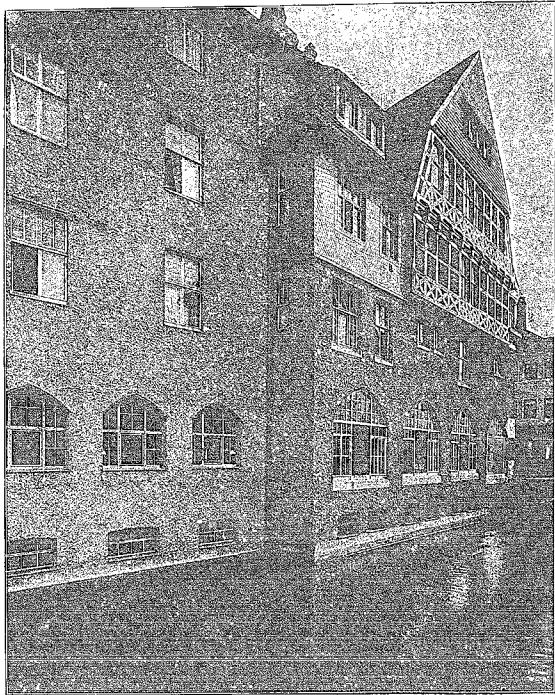
Boden des Grundstücks des Klägers in anderer Weise genügend befestigt würde. Es war auch Sache der Beklagten, auf die besonderen Verhältnisse des Klägers Rücksicht zu nehmen. Sie mußte, wenn aus dem häuflchen Zustände des Grundstücks des Klägers bei Beeinträchtigung der Bodenverhältnisse besondere Gefahren drohten, auch diesen Gefahren vorbeugen. Deshalb kann die Beklagte auch durch den Hinweis darauf, daß die Fundierung des Grundstücks des Klägers nach den Regeln der modernen Baukunst unzureichend war, ihre Verantwortung jedenfalls dann nicht ausschließen, wenn ihr dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein mußte. Es ist daher verfehlt, wenn die Beklagte meint, daß der Kläger mit Rücksicht auf jene mangelhafte Fundierung seines Grundstücks verpflichtet gewesen sei, aus Anlaß der von ihr — der Beklagten — auf dem Nachbargrundstück ausgeführten Arbeiten seinerseits für die Sicherung seines Hauses insoweit zu sorgen, daß ihm auch eine Veränderung der Bodenverhältnisse auf seinem Grundstück nicht schädlich werden konnte. Liegt somit auch eine widerrechtliche Verletzung des Eigentums des Klägers durch Handlungen der Beklagten vor, und zwar durch solche, die gegen ein Schutzgesetz verstoßen, so bleibt doch die Haftung der Beklagten davon abhängig, daß sie ein Verschulden im Sinne des § 823, Abs. 1 und 2 des B. G. B. trifft. Ein wenn auch nicht vorsätzliches, so doch fahrlässiges Verschulden hat sich aber die Beklagte zuschulden kommen lassen, denn sie hat selbst erklärt, daß sie eine große Erfahrung in der Ausführung der in Betracht kommenden Arbeiten besitze. Trifft dies zu — und in dieser Beziehung ist der Beklagten ohne weiteres Glauben zu schenken —, so muß angenommen werden, daß die Beklagte erkennen mußte, die fraglichen Arbeiten würden Schädigungen an dem Grundstück des Klägers herbeiführen. — Der geltend gemachte Anspruch war sonach gerechtfertigt. (Entscheid. des Oberlandesgerichts Hamburg vom 15. Dezember 1908.)

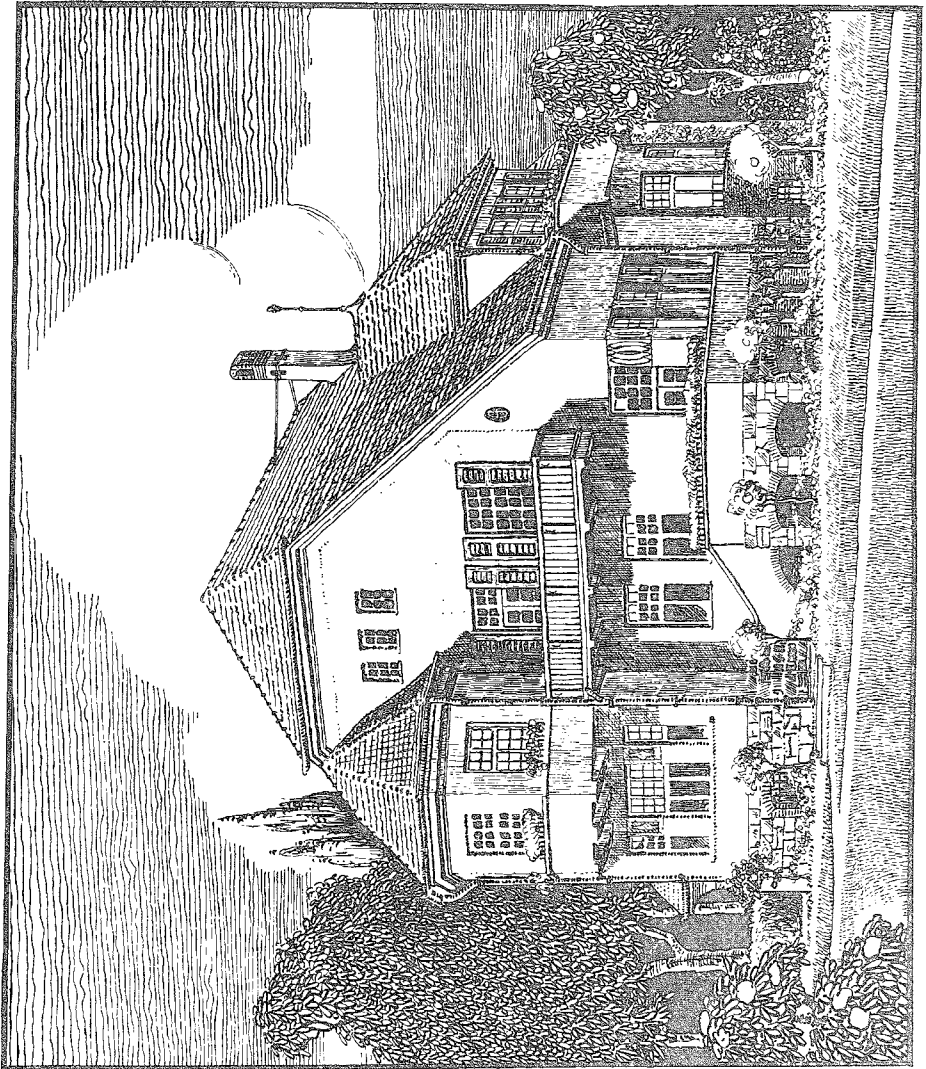
Bauartikel.

(Oben Verantwortlichkeit der Schriftleitung.)

Mörtelzusatz Biber. Biber ist eine nach besonderem Verfahren hergestellte, bituminöse Flüssigkeit, welche als Zusatzmittel zu Zementmörtel diesen wasserdicht macht, ohne das Abbinden und seine Festigkeit zu beeinflussen. Wo also der Kampf mit andringendem Wasser zu bestehen ist, findet der Mörtelzusatz Biber seine Verwendung, wie bei Grundmauern, Tunneln, Brücken, Durchlässen, an Gebäudewänden, die dem Wetter stark ausgesetzt sind, bei Wasserbauten, Talsperren, Untergrundbahnen, Turbinenkammern usw. Selbst bei fließendem Wasser ermöglicht Biberputz das Dichten von Mauerwerk. So ist beispielsweise der Keller des Hauses Langebrücke 19/20 in Erfurt (von dem ein Bild seiner äußeren Erscheinung hier neben wiedergegeben ist), dessen Sohle 1,40 m unter dem Normalwasserstande und 20 cm unter dem Flußbettsohle liegt, mit Biber gedichtet. Ein besonderer Vorzug ist die Säurebeständigkeit. Er empfiehlt sich deshalb namentlich zur Herstellung von wasserdichten und feuerfesten Fußböden und Wandbekleidungen in chemischen Fabriken, Färbereien, Brennerelen, Schlachthäusern, Pissoirs, Ställen usw. Bei all den Vorzügen bleibt Biberputz raumbeständig und rissig, sowie unempfindlich gegen Hitze und Kälte. Seine Verarbeitung ist die gleiche wie die des gewöhnlichen Zementmörtels; insbesondere ist auf der Baustelle keine besondere Behandlung erforderlich. Im angebrochenen Zustande läßt sich der Biber ohne Schaden beliebig lange aufbewahren. Die Mehrkosten des Biberputzes gegenüber gewöhnlichem Zementputz stellen sich auf 15—25 Pfg. für das Quadratmeter je nach dem zu bewältigenden Wasserandrang.

II.





Einfamilienhaus für Ökonomierat Borrmann in Danzig-Langfuhr. □ Architekt: Kurt Arnheim in Oliva.



UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY